

II. Allfällige Angaben zur Vorsorgevollmacht/ Erwachsenenvertretung:	
Name:	
Telefon:	
Bezirksgericht:	Geschäftszahl:
Verfahren eingeleitet am:	

III. Begründung der Notlage/des außergewöhnlichen Notstandes:
<i>Schildern Sie nachfolgend, warum und wofür Sie Mindestsicherung / eine Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände benötigen:</i>

IV. Wohnverhältnisse des Antragstellers/der Antragstellerin: (Art der Unterkunft)			
<input type="checkbox"/> Eigenheim	<input type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Untermiete
<input type="checkbox"/> Wohnungslos	<input type="checkbox"/> Sonstige (zB Wohnrecht)		
Der Mietvertrag lautet auf:			
Vermieter (Name und Anschrift):			
Hausverwaltung (Name und Anschrift):			
IBAN des Vermieters:		Bank:	
Größe der Wohnung: m ²		Anzahl der Zimmer:	

V. Beruf des Antragstellers/der Antragstellerin:		
Höchste abgeschlossene Ausbildung:		
akt. Tätigkeit:	Beschäftigt bei:	seit:
Arbeitslos seit:	letzter Lohn €	ausbezahlt am:
Name, Anschrift, Telefonnummer des letzten Arbeitgebers:		

VI. Versicherungsdaten des Antragstellers/der Antragstellerin:	
Ich bin krankenversichert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
selbstversichert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	mitversichert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vers.-Nr.:	Vers.-Anstalt:

X. Pflegegeld und Familienbeihilfe des Antragstellers/der Antragstellerin:				
Pflegegeldbezieher	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stufe:	seit:	€
Familienbeihilfe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	erhöhte Familienbeihilfe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€

XI. Ausgaben des Antragstellers/der Antragstellerin:		
Miete ohne allgemeine Betriebskosten	€	
Allgemeine Betriebskosten	€	
Sind die Heizkosten in den Betriebskosten enthalten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn nein, Höhe der Heizkosten	€	
Höhe der Stromkosten	€	
Wird mit Strom geheizt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sonstige Ausgaben*:	€	

*Sonstige außerordentliche Zahlungsverpflichtungen, wie zB Schulden, Unterhaltszahlungen etc. (sofern solche Zahlungsverpflichtungen angeführt werden, sind dementsprechend präzise Unterlagen beizuschließen)

XII. Vermögenswerte:	
Ich habe Vermögen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung, Hausbesitz, Grundbesitz Wenn ja: Grundbuch: EZI.:	
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug (Auto, Motorrad usw.) Wenn ja: Type: Baujahr: Kennzeichen:	
<input type="checkbox"/> Sparbuch	<input type="checkbox"/> Bausparvertrag
<input type="checkbox"/> Sonstige Vermögenswerte (Wertpapiere usw.)	
<input type="checkbox"/> Ich habe in nächster Zeit Einkommens- oder Vermögenswerte zu erwarten (zB Erbschaft, Lohnnachzahlung, Abfertigungsansprüche, Urlaubs- und Lohnnachzahlungen usw.)	

Die Zustellung soll erfolgen an:		
Zustellbevollmächtigte*r gem. § 9 Abs. 4 Zustellgesetz:		
Familien-/Nachname, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Aktuelle Adresse: (PLZ/Ort/Straße/Nr.)		

Bankverbindung (die Überweisung der Hilfe soll erfolgen an):	
Familienname:	Vorname:
Bankinstitut:	
IBAN	BIC:

Ich stimme einer Abfrage der (erhöhten) Familienbeihilfe durch das zuständige Organ zu.
Zu Unrecht empfangene Leistungen habe ich zurückzuerstatten (§ 20 TMSG).

Ich bin verpflichtet, die Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft zu zeigen oder mich um eine mir zumutbare Erwerbstätigkeit zu bemühen. Bei Vergehen kann die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes gekürzt werden.

Zudem bin ich verpflichtet, jede Änderung in den für die Weitergewährung der Mindestsicherung maßgebenden Verhältnissen (Wohnungswechsel, Arbeitsaufnahme, Einkommensänderung, geänderte Familien- und Lebenssituation, Ansprüche gegenüber Dritten, Krankenhaus- und Auslandsaufenthalt usw.) dem für die Gewährung der betreffenden Leistung zuständigen Organ innerhalb von zwei Wochen zu melden. Auslandsaufenthalte von mehr als einer Woche sind im Vorhinein unter Angabe der voraussichtlichen Dauer mitzuteilen (§§ 19a und 32 TMSG).

Wer der Anzeigepflicht oder der Auskunftspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch Verschweigen wesentlicher Umstände Mindestsicherung in Anspruch nimmt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die eine Geldstrafe bis zu € 500,00 nach sich ziehen kann (§ 47 TMSG).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten verarbeitet werden. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter: [Datenverarbeitung](#)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich in Vertretung der unter Punkt VII. a) genannten Personen die Mindestsicherung auch für diese mitbeantrage.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift des

Antragstellers

gesetzlichen Vertreters

Erwachsenenvertreters/ Bevollmächtigten

Alle Angaben sind durch Unterlagen zu belegen!

Bestätigung des Gemeindeamtes:

(Eine gesonderte Stellungnahme bitte allenfalls auf einem eigenen Blatt beischließen!)

Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den Tatsachen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Informationsblatt: Rechte und Pflichten

Wenn Sie in Tirol Mindestsicherung beziehen, haben sie eine Reihe von Rechten, aber auch eine Reihe von Pflichten. **Halten Sie diese Verpflichtungen nicht ein, machen Sie sich strafbar!** Außerdem werden zu Unrecht bezogene Leistungen rückgefordert oder von der künftigen Mindestsicherung einbehalten.



Beachten Sie daher bitte unbedingt die nachstehenden Informationen!

1. Arbeitsfähige Personen sind verpflichtet, sich intensiv um Arbeit zu bemühen. Die intensiven Arbeitsbemühungen müssen dem Sozialamt nachgewiesen werden. Bei mangelhaften Arbeitsbemühungen ist die Mindestsicherung ebenfalls zu kürzen.
2. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sind verpflichtet, die deutsche Sprache bis zur Niveaustufe A2 zu erlernen. Das Sozialamt wird Ihnen eine Frist vorschreiben, bis wann die vorgesehenen Prüfungen erfolgreich abzulegen sind. Bestehen Sie die Prüfungen nicht, ist die Mindestsicherung zu kürzen.
3. Wenn Sie einen Antrag auf Mindestsicherung stellen, muss dieser für die Bearbeitung vollständig sein. Im Wesentlichen werden folgende Unterlagen von allen Haushaltsangehörigen benötigt:

Einkommen: Lohn/Gehalt, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Pension, Krankengeld, Rehabilitationsgeld etc.

Ausgaben: Mietvertrag, aktuelle Mietvorschreibung, Betriebskosten, Heizkosten, Unterhaltszahlungen etc.

Vermögen und Eigentum: Auto, Wohnung, Haus, Sparbuch, Bausparvertrag, Lebens- und Pensionsversicherung etc.

Sonstiges: Lichtbildausweis, Aufenthaltsbewilligung, Kontoumsatzliste der letzten 3 Monate mit Saldo, Finanzübersicht der Bank, Nachweis der Arbeitseinschränkungen oder -unfähigkeit, Nachweis Grad der Behinderung.

4. Wenn sich Ihre Lebensumstände ändern, haben Sie diese Änderungen dem Sozialamt spätestens innerhalb zwei Wochen bekannt zu geben.
5. Sie müssen dem Sozialamt jeden beabsichtigten Auslandsaufenthalt vor Antritt der Reise bekanntgeben. Wenn Sie sich länger als zwei Wochen im Ausland aufhalten, steht keine Mindestsicherung zu. Außerdem müssen Sie melden, wenn sie stationär in einer Einrichtung (z.B. Krankenhaus) aufgenommen werden.
6. Wenn Sie alleinerziehend sind, müssen sie vom Kindesvater/Kindesmutter Unterhalt verlangen (z.B. Unterhaltsklage bei Gericht einbringen)
7. Damit Schreiben des Sozialamtes an Sie zugestellt werden können, bringen sie ihren Namen an der Haustüre sowie am Postkasten an.
8. Abgeschlossene Verträge (z. B. ein Mietvertrag) sind einzuhalten. Wenn Sie beispielsweise eine Wohnung vor Beendigung des Mietvertrages verlassen oder aufgeben, kann Ihnen vom Sozialamt keine andere Wohnung mehr angemietet werden.
9. Sie müssen beim Auszug aus einer Wohnung die vom Sozialamt bezahlte Kautions dem Sozialamt ersetzen. Ansonsten wird dieser Betrag von der laufenden Mindestsicherung einbehalten bzw. kann keine neue Wohnung vom Sozialamt angemietet werden.
10. Stellen sie den Antrag auf Weitergewährung der Mindestsicherung mindestens 4 Wochen vor Ablauf der zuletzt gewährten Mindestsicherung.

Referat für Soziales

Gelesen und zur Kenntnis genommen:

Ort und Datum

Unterschrift